

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 200 M. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 600 M., Stellen-Anzeigen 100 M. für die 3 gelass. Postteile. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Drey, Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Verbandsjahr 1922.

1. Mitgliederbewegung.

Trotz der sich im Jahre 1922 aufstürmenden Schwierigkeiten auf gewerkschaftlichem Gebiete hat der Verband im Berichtsjahr einen nicht unerheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Während früher in Zeiten wirtschaftlicher Depression ein Teil der arbeitslosen Mitgliedschaft dem Verbandsverbande verloren gegangen ist, ein anderer Teil sich auf Wanderschaft befand und in keiner Mitgliederliste resp. Kartei geführt wurde, ist durch das System der Kurzarbeit leichter die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, als früher. Außerdem ist es heute ungemein schwer, sich als Handwerksbursche durchzuschlagen, und das früher wandernde Mitglied bleibt heute als erwerbslos am Orte und in der Mitgliederliste.

Ein anderer Faktor kommt noch hinzu, der manches organisierte, aber nicht gerne beitragszahlende Mitglied der Organisation erhielt. Das war die wirtschaftliche Not, die insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 rapid einsetzenden Preissteigerungen, die notgedrungen fortwährend Lohnbewegungen auslösten. So ist manches lose mit der Organisation verbundene Mitglied durch die Macht der Verhältnisse bei der Organisation gehalten, mit ihr vertraut schließlich ein gutes Mitglied geworden.

Leider ist auch heute noch eine allzu große Zahl von Mitgliedern vorhanden, die von Organisationsdisziplin noch keine Spur in sich aufgenommen hat. Das zeigen die wiederholt vorgekommenen wilden Streiks, ohne die Organisationsleitung vor dessen Ausbruch auch nur um ihren Rat zu fragen. Ein solches Verfahren einzelner Mitgliedschaften rächt sich immer doppelt. Einmal an den disziplinslosen Mitgliedern, weil sie statutarisch keinen Anspruch auf Unterstützung haben, dann aber auch an der Organisation. Unterstützt sie nicht — wie das Statut es verlangt — dann laufen die Enttäuschten davon. Unterstützt sie aber, dann fördert sie die wilden Streiks und verliert die Führung überhaupt, aber auch die Dispositionsfähigkeit in den Verbandsfinanzen.

In ihren Jahresberichten klagten die Gewerkschafter, daß sie infolge der fortgesetzten Lohnverhandlungen in der Schulung der Mitglieder gar nichts tun können. Hierin liegt auch zum großen Teil der Schlüssel zum Verständnis für die Disziplinslosigkeit mancher Mitgliederkreise, weil sie noch nicht fähig geworden sind, sich der Wirkungen und der Tragweite ihres Handelns klar zu werden. Nun ist die praktische Erfahrung allerdings auch ein guter Lehrmeister. Aber sie wirkt manchmal zu unvermittelt und schlägt statt der erwünschten Folgen sehr oft in das Gegenteil um. Trotz der noch vorhandenen seelischen Mängel des Organisationskörpers ist dieser selbst — aus den schon erwähnten Gründen — infakt geblieben, wie die nachfolgenden Zahlen beweisen. Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen zeigt folgendes Bild:

Quartals	männliche	weibliche	zusammen
1. Quartals 1921	493 239	133 732	631 971
2. " 1921	511 194	194 338	705 532
3. " 1921	525 144	207 943	733 087
4. " 1921	533 330	217 340	750 670
1. Quartals 1922	525 604	207 509	733 013
Jahresdurchschnitt 1922	516 794	205 287	722 081

Die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres betrug also 733 013 und stand damit um 51 042 über der Zahl am Anfange des Jahres. Die Zunahme betrug 7,48 Prozent. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich im gleichen Zeitraum um 32 265 oder 6,54 Prozent, die der weiblichen Mitglieder um 18 777 oder 9,95 Prozent vermehrt. In den ersten drei Quartalen vollzog sich ein fortwährendes Aufsteigen sowohl der Zahl der männlichen wie der weiblichen Mitglieder. Dagegen setzte im 4. Quartal ein Rückgang ein, wohl als Folge in erster Linie des Damiederliegens auf dem Baumarkt.

Auch die Fluktuation der Mitgliedschaft ist immer noch — wie schon in früheren Jahren festgestellt werden mußte — sehr erheblich, wie die nachfolgende Zusammenstellung ergibt:

Mitgliederzugang	1921		1922	
	1. 22	2. 26	1. 22	2. 26
Zufuhren	224 782	287 778	133 249	160 496
zugew.	25 454	27 264	69 230	86 873
von anderen Verbänden übergetreten	58 579	70 943	70 275	87 575
	308 815	385 985	271 754	334 943

Die Zahl der Neuaufnahmen, der Zugereisten und der von anderen Verbänden zu uns Übergetretenen ist wiederum erheblich höher als im Vorjahr. Der Gesamtzugang beträgt 385 985 gegen 308 815 im Jahre 1921. Allerdings sind auch die Abgänge zahlreicher geworden. Die Zahl der Abgänge pro 100 der Zugänge ist ungefähr die gleiche wie 1921. Sie beträgt für das Berichtsjahr 86,78 Prozent gegen 87,80 Prozent von den Zugängen im Vorjahr. Im Verhältnis zur Gesamtmitgliedschaft ist die Fluktuation allerdings wesentlich geringer geworden, als sie insbesondere in den ersten zwei Jahren nach Kriegsende war. Sie wäre heute bedeutend geringer, wären nicht Mitglieder von der Krankheit befallen, alles, was Verband und Verbandsleitung betrifft, möglichst herabzusetzen. Groß ist wieder die Zahl der zu anderen Verbänden Übergetretenen. Sie übertrifft seit Jahren die Zahl der von anderen Verbänden zu uns Übergetretenen. Dieses Minus muß natürlich auch jedes Jahr ausgeglichen werden durch Neuaufnahmen.

Die Fluktuation der Mitgliedschaft in den einzelnen Berichtsjahren seit 1910 gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahreschlusse
1910	74 496	43 716	25 780	—	167 097
1911	81 578	59 282	32 346	—	189 443
1912	78 888	60 734	18 154	—	207 587
1913	58 467	58 680	—	218	207 384
1914	31 930	52 876	—	77 043	180 341
1915	13 524	25 017	—	45 223	85 118
1916	20 398	13 850	—	4 563	80 585
1917	61 327	24 104	30 039	—	110 584
1918	204 468	53 006	145 993	—	236 577
1919	596 147	244 037	345 426	—	602 003
1920	389 063	326 156	42 907	—	644 910
1921	308 815	271 754	37 061	—	681 971
1922	385 985	334 943	51 042	—	733 013

Im Vorjahr haben wir bei Betrachtung dieser Tabelle gesagt, das Jahr 1920 weise den größten Abgang auf, den wir in gleichem Umfange nicht mehr erhoffen. Diese Hoffnung ist leider eine solche geblieben, denn der Abgang im Jahre 1922 beträgt 334 943, während er im Jahre 1920 sich auf 326 156 Mitglieder belief. Die Zahl der Zugänge im Berichtsjahr wird nur übertroffen von der im Jahre 1919 erreichten Zahl. Bezüglich der Mitgliederzunahme steht das Jahr 1922 an dritter Stelle, und bezüglich der Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres sogar an erster Stelle. Das ist ein Trost, der unangenehme Erscheinungen wie hier feststellt vergessen machen kann.

Zum Schlusse bringen wir die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den 16 Gauen unseres Verbandes.

Gau Nummer und Sitz	Mitgliederbestand		Zunahme + oder Abnahme	
	31. 12. 21	31. 12. 22	absolut	in Proz.
1 (Hannover)	61 885	67 352	+ 5 447	+ 8,80
2 (Magdeburg)	57 597	62 173	+ 4 576	+ 7,94
3 (Berlin)	54 040	58 188	+ 4 148	+ 7,67
4 (Stettin)	35 923	35 942	+ 19	+ 0,06
5 (Danzig)	12 729	13 405	+ 676	+ 5,31
6 (Breslau)	33 472	35 402	+ 4 930	+ 14,72
7 (Dresden)	90 037	109 618	+ 19 581	+ 21,75
8 (Erfurt)	40 117	46 113	+ 5 996	+ 14,94
9 (München)	+ 25 101	+ 25 878	+ 777	+ 3,09
10 (München)	+ 22 368	+ 24 343	+ 1 955	+ 8,73
11 (Stuttgart)	+ 31 590	+ 35 277	+ 3 697	+ 11,71
12 (Eudwigshafen)	+ 34 651	+ 33 492	- 1 159	- 3,36
13 (Frankfurt a. M.)	+ 47 925	+ 54 479	+ 6 551	+ 13,67
14 (Hildl.)	+ 31 182	+ 30 561	- 621	- 1,96
15 (Hamburg)	+ 63 930	+ 67 383	+ 3 453	+ 5,40
16 (Halle)	+ 21 356	+ 20 907	- 449	- 2,15
Einzelmitglieder	55	—	- 55	- 100
	681 971	733 013	+ 53 206	+ 7,48
			+ 2 264	+ 3,32

Eines der arbeitsreichsten Jahre haben die Verbandsfunktionäre hinter sich. Der Umfang der geleisteten Arbeit kommt allerdings nicht etwa in den Mitgliederzahlen zum Ausdruck, sondern in den körperlichen und seelischen Strapazen, die zahlenmäßig nicht faßbar sind. In physischer Hinsicht hat wohl jeder so ziemlich das Äußerste geleistet. Dagegen dürfte die seelische Zermürung unserer Funktionäre dort am stärksten gewesen sein, wo die politische Zerrissenheit der Mitgliedschaft auch das Verbandsleben vergiftet und Energien verbraucht, die „nichtslos veran“ sind.

Diese unangenehme Zeitercheinung soll uns kann uns jedoch nicht nutzlos machen. Wer ein Menschenalter lang mit allen Schwierigkeiten fertig geworden ist, der wird auch mit der zuletzt erwähnten fertig werden, das heißt sie mit Hilfe der Zeit überwinden. Im übrigen können wir — trotz der hervorgehobenen Mängel — mit der Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1922 zufrieden sein, wenn auch nicht für die Zukunft. Möge

das laufende Jahr uns neben einer Anzahl neuer Mitglieder mehr Organisationsdisziplin bringen, damit es gelingt, die Mitgliedschaft vor bitteren Erfahrungen zu bewahren.

Brotverteuerung / Lohnverschlechterung.

Weil die landwirtschaftlichen Grundbesitzer heute eine bevorrechtete Menschenklasse sind, insofern als sie im Gegensatz zu ihren besitzlosen Mitmenschen nichts zu entbehren brauchen, deshalb haben sie das Recht — auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht — ihre armen Mitmenschen zu schröpfen. Um es gleich zu sagen: Eine neue Brotpreiserhöhung verschlechtert aufs Neue den Lohn der Arbeiter und Angestellten, die Existenz der Kleinrentner, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, der Erwerbslosen usw. Neben der Brotverteuerung sind die Preise für eine Reihe anderer wichtiger Waren und Tagesbedarfsartikel infolge der Markverschlechterung erneut gestiegen. Allerdings läßt die Reichsregierung bekanntmachen, der Reichsarbeitsminister werde sich mit den bei Lohnverhandlungen in Frage kommenden Organisationen in Verbindung setzen, um eine Berücksichtigung der Brotpreiserhöhung bei den Lohnverhandlungen zu erreichen. Hoffentlich hat der Reichsarbeitsminister recht großen Erfolg mit seiner guten Absicht.

Die deutschen Unternehmer jammern selbst zum Erbarmen über ihre schlechten Einkommensverhältnisse. Sie sind unzufrieden mit ihren bis 300 und mehr Prozent Dividenden, weil es sich nur um „Papierdividenden“ handelt. Tatsächlich sind Papierdividenden auf Papieraktien genau dasselbe wie Golddividenden auf Goldaktien. Und trotzdem gerade im abgelaufenen Jahr ein reicher Dividendenregen auf die Aktionäre herniedergelassen ist, soll der Lohn abgebaut oder doch mindestens stabilisiert werden. Ein Rundschreiben um das andere geht von den Arbeitgeberverbänden hinaus an die Unternehmer, um Gottes willen nur keine Lohn erhöhungen mehr zu gewähren. Die Unternehmerpresse wird nicht müde, im gleichen Sinne zu wirken. Unermüdet ist in dieser Beziehung ein Dr. Meißinger, seines Zeichens Arbeitgeberpräsident. In der „Deutschen Arbeiterzeitung“, im „Arbeitgeber“ und wo sonst noch schreibt er seine Federn stumpf, um den klaren Beweis zu erbringen, daß die Arbeiter verzichten und darben müssen, wenn unsere Wirtschaftsverhältnisse gefunden sollen. Er weist nach, daß zuviel „unproduktive Arbeitskräfte“ (welch eine kluge Entdeckung) vorhanden sind. Die deutsche Wirtschaft, meint Meißinger, müsse gegenwärtig 50 Prozent mehr Arbeitskräfte durchschleppen als früher. Diese Behauptung ist irreführend, weil unrichtig. Wäre sie richtig, dann hätten wir ja vor der Einführung der Achtstundenschicht überall die Zwölfstundenschicht gehabt. Davon kann aber gar keine Rede sein. In zahlreichen Industriezweigen war bereits die Zehn-, Neun- und Achtfundenschicht üblich. In einigen Industrien war für bestimmte Arbeitergruppen eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt. Diejenigen, die unnötigerweise „von dem Lohnkuchen zehren“, muß Dr. Meißinger schon anderswo suchen als in der Arbeiterchaft. Meißinger befürwortet den „Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt und Wiederherstellung der früheren Arbeits- und Betriebsverfassung“, d. h. in gut deutsch: die Recht- und Schußlosigkeit der Arbeiterchaft, wie sie vor der Revolution war, muß wiederkommen. In diesen Ausführungen Meißingers liegt das Reaktionäre seines Gedankenganges. Meißinger fährt aus:

„Man wird an diese Betrachtungen sofort die Frage knüpfen, was dann mit dem Heer der Arbeitslosen geschehen soll. Die Gewerkschaften werden befürchten, daß mit der Reservearmee der Arbeitslosen vor dem Fabrikator das Tarifgebäude zusammenbrechen, das Syndikat der Ware Arbeit in den Gewerkschaften bei einer Vergrößerung des Angebots von Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage aus der Fabrik auseinanderfallen müsse. Besorgte Naturen werden auf die Gefahr innerpolitischer Wirren bei zunehmender Arbeitslosigkeit verweisen. Haben denn diejenigen, die mit diesen Einwendungen kommen, aus den Erfahrungen der letzten Wochen, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und einer bisher noch nicht dagewesenen Zahl von Kurzarbeitern nicht erkannt, daß wir auch ohne Befreiung der Produktion von den die Konkurrenzfähigkeit hemmenden Fesseln durch die Wirtschaftskrisis mit ihrer Arbeitslosigkeit hindurch müssen, wenn wir überhaupt einmal zu stabilen Währungs- und Wirtschaftsverhältnissen kommen wollen? Ist man sich über die Notwendigkeit dieses

Leidensweg klar, so entfallen die gewerkschaftlich-organisatorischen und innerpolitischen Bedenken gegen die baldige Befreiung der Wirtschaft. Sie müßten besonders auch entfallen in den Kreisen derjenigen Arbeiter, die von der Güte und der Unentbehrlichkeit ihrer Arbeitskraft in einem Betriebe auch in Krisenzeiten mit Recht überzeugt sind und deswegen keine übertriebenen Besorgnisse zu hegen brauchen, von der Zurückführung der aufgeschobenen Arbeiterjahre auf die bei ordentlichem Wirtschaftsgang notwendige und genügende Zahl von der Entlassung und Arbeitslosigkeit mit getroffen zu werden. Gerade diese Arbeiter werden vor die entscheidende Frage gestellt, ob sie den Goldlohn haben und damit endlich mit ihren Vorkämpfern gegen das Unternehmertum aufhören wollen, oder ob ihnen die Solidarität mit den der Arbeitslosigkeit verfallenden Kollegen wichtig genug ist, um ihnen die Hälfte ihres eigenen Lohnes am Lohnkuchen einzuräumen und damit ihren Lohn auf die Hälfte des Realwertes selbst herabzudrücken. So liegen doch nun einmal die Verhältnisse, wenn man sie nüchtern betrachtet, und diese nüchterne Betrachtung scheint mir vom Standpunkt der Regierung, der Wirtschaft, des einzelnen Unternehmers und des einzelnen Arbeiters nun einmal unentbehrlich.

Gewiß müssen wir durch die Wirtschaftskrise hindurch. Aber mit welchem Recht fordert Meißinger, daß die Arbeitnehmer allein die schweren Opfer auf sich nehmen sollen. Weshalb nicht auch die anderen Gesellschaftsklassen, die viel verdienen und noch mehr haben wollen, sich von der Steuerzahlung drücken usw. Meißinger mutet der Arbeiterschaft zu, erst die Arbeitslosen ihrem Schicksal zu überlassen. Aber er soll nicht versuchen, uns einzureden, die in Arbeit bleibenden erhalten dann Goldlöhne. Der Zweck ist auch hier wieder, die Achtundzwanzigsten zu befestigen und in kontinuierlichen Betrieben die Zwölfstundenschicht wieder einzuführen. So naiv, wie Meißinger glaubt, ist die deutsche Arbeiterschaft denn doch nicht.

Es würde an den Ausführungen Meißingers etwas fehlen, wenn er für die heutige Lenkung nicht die Revolution mitverantwortlich machen würde. Die Revolution ist an der Lenkung weniger schuld als die Artikel Meißingers. Ist denn die Revolution ein Ding für sich, losgelöst von allem anderen? Hat sie nicht bestimmte Ursachen gehabt, vielleicht einen vierjährigen Krieg, der uns heftig gemacht hat? Und wer war denn der Interessent und Aufsteiger des Krieges, etwa die Arbeiterschaft? Schon diese Fragen, zu denen man unwillkürlich kommt, zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit operiert wird, wenn es gilt, die Arbeiterschaft ins Unrecht zu setzen. Aus den Äußerungen Meißingers über die Ursache der Lenkung ergibt sich auch keine Gewissenhaftigkeit bei der Prüfung wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge.

Nicht die Arbeiterschaft, sondern der Besitz, das Wirtschaftssystem ist schuld an der Lenkung. Und weil das so ist, deshalb hat die Arbeiterschaft ein Recht, höhere Löhne zu fordern, um existieren zu können. Wenn Dr. Meißinger Hungerkünstler als Arbeiter wünscht, dann darf er von ihnen aber keine produktiven Leistungen fordern.

Marx und die heutigen Formen der wirtschaftlichen Organisationen.

Karl Marx hat Gewerkschaft und Genossenschaft, Partei und Parlamentarisation als mögliche Organisationsformen des Proletariats gekannt und untersucht. Aber den Betriebsrat, den Reichswirtschaftsrat, die Arbeiterkammer, den Reichskohlenrat, den paritätischen Arbeitsnachweis und Schlichtungsausschuss und die Lenkung der Arbeiter an den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften hat er nicht gekannt und nicht untersucht. Woraus jedoch durchaus nicht zu folgen braucht, daß der Marxismus durch diese neue Entwicklung vor eine Krise gestellt sei. Marx hatte das sichere Wissen, daß die proletarische Bewegung in den Kämpfen, die ihr bevorstehen — sowohl die bürgerliche wie erst recht die proletarische Revolution stellen sich ihm als ein langwieriger Kampf mit mannigfachen Wendungen dar — auch eine unübersehbare Mannigfaltigkeit von Formen entwickeln werde. Trotz dieser Tatsache bleibt die Frage bestehen: Hat dieses letzte Jahrzehnt, von 1913 bis 1923, das so überreich mit Siegen und Niederlagen, mit Hoffnungen und Enttäuschungen gesegnet war, uns nicht doch zu viel der Wahrheit preisgegeben lassen und uns zu viele neue gelehrt? Und hat nicht vielleicht dieses Umlernen nicht nur die äußeren Formen, sondern auch das Wesentliche, den Geist des von der Marxischen Lehre erfaßten und befruchteten Befreiungskampfes, betroffen und verlegt und so den stetigen Fluß der Bewegung unterbrochen und deren inneres Wesen verkrüppelt, vertaen, für ein Linsenauge verkrüppelt?

Diese Frage muß aber nur aus dem Geist des Marxismus beantwortet werden. Nach welchen Gesichtspunkten hat Marx die Gewerkschaft, die Genossenschaft eingeschätzt? Er sah die „naturnotwendig“ geschichtlich gewordene Massenbewegung: den Emanzipationskampf des Proletariats, und er sah das geschichtliche Ziel: die Erringung der kapitalistischen Gesellschaft durch die in ihrem Schoße vorbereitete sozialistische. Und jede Organisationsform des Sozialismus des 19. Jahrhunderts wurde von Marx einer doppelten Kritik unterworfen: erstens der, ob sie wirklich eine Massen- und nicht eine Sektenorganisation sei, und zweitens, ob sie dem Endzweck dienlich sei.

Wodurch kann man eine Organisation dem Endzweck unmittelbar oder mittelbar dienen?

Entweder dadurch, daß sie selbst nach dem Endsiege zur Übernahme bestimmter Funktionen in der künftigen Gesellschaft geeignet ist, also: als Sozialisierungsträgerin.

Oder dadurch, daß sie zum Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsform geeignet ist: als Kampforganisation.

Oder dadurch, daß sie die Arbeiter zur Übernahme der Funktionen im künftigen Staat oder zum Kampfe vorbereitet, als Schulungsorganisation.

Oder dadurch, daß sie derartige Bedingungen der Arbeit und Lebenshaltung erkämpft, daß sie die Arbeiter zur Sozialisierung, zum Kampf, zur Schulung fähig macht: als Organisation für den „kleinen Krieg“ zwischen Arbeit und Kapital“, wie sich Marx ausdrückt.

Wo wir bei Marx auf die Fragen des Wesens der einen oder der anderen Form der Arbeiterbewegung (Chartismus, 10-Stundengesetz, Gewerkschaften, Parlamentarisation, Allgemeiner Deutscher Arbeiterbund) stoßen, findet eine Beurteilung nach einem der angegebenen Gesichtspunkte statt. So in den Auseinandersetzungen mit Proudhon, Lassalle, Bakunin. Nun hat Marx bekanntlich keiner der vorhandenen Arbeiterorganisationen die Bedeutung einer unmittelbaren Sozialisierungsträgerin zugesprochen, ganz im Gegensatz zu den meisten sozialistischen Zeitgenossen, die die kommunikativen Siedelungen und die Produktivgenossenschaften als derartige Sozialisierungsträger ansehen. Die Produktivgenossenschaften waren für Marx höchstens dazu da, um — wie es im Genfer Beschluß der 1. Internationale lautet — „praktisch zu zeigen, daß das . . . depositories System der Unterjochung der Arbeiter unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das Wohlstand erzeugende und republikanische System der Assoziation freier und gleicher Produzenten“. Als den wahren Träger der Sozialisierungskampfe betrachtete Marx jedoch den vom Proletariat erst zu erwerbenden Staat und als die Zellen der künftigen Wirtschaftsordnung die gewaltigen Gebilde der kapitalistischen Konzentration, die seinem prophetischen Blick vor-schwabten (aus der Erfahrung seiner Zeit konnte er nur die Aktiengesellschaften, einige Großbetriebe, nicht aber die Kartelle und Trusts kennen), wobei auch diese sich erst unter der Herrschaft des proletarischen Staates als solche Zukunftsgebilde entsuppen dürften. Alle Organisationsformen aber, die bereits vor der sozialen Revolution als Arbeiterorganisationen tätig sind, wollte Marx höchstens als Mittel zum Kampf oder gar nur als Mittel zur Schaffung günstiger Kampfbedingungen — zur Schulung der Arbeiter oder zur Hebung ihres Lebensniveaus — angesehen haben.

Der Sinn dieser Haltung ist verständlich: er erklärt sich aus dem Gegensatz von Marx gegenüber den Utopisten einerseits, den Harmonisten und Liberalen andererseits. Den ersten galt es ein „noch nicht“, den zweiten ein „und doch einmal“ entgegenzuhalten. Für die ganze Periode der Entwicklung des Kapitalismus und der Arbeiterbewegung war diese Haltung geboten.

Heute sind aber die großen Entscheidungen, die letzten Auseinandersetzungen zwischen Hochkapitalismus und Sozialismus in unmittelbarer Nähe gerückt. Immer mehr werden die Organisationen des „kleinen Krieges“ zu Organisationen des großen proletarischen Kampfes, und immer mehr zeigt es sich, daß es „keine politische Bewegung gibt, die nicht gleichzeitig auch eine gesellschaftliche wäre“. („Glend der Philosophie.“) In den Tagen des Kapp-Zuges und des Rathenau-Mordes haben wir die Gewerkschaften als Organisationen der ganzen Klasse; dadurch sind sie aber gezwungen, sich nicht den kleinen alltäglichen Berufsfragen, sondern den großen entscheidenden Klassenfragen — und das heißt: den Fragen der Gesellschaftsreform zuzuwenden.

Im Reichswirtschaftsrat sitzen die Klassenvertreter einander gegenüber. Der Klassenkampf nimmt greifbare Formen an, als Kampf um die eine oder die andere Wirtschaftsreform. Der Staat als eventueller Sozialisierungsträger hat in diesem Organ zugleich eine Handhabe, um die Möglichkeiten wirtschaftlicher Umformungen an den wirklichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu messen. Der Reichswirtschaftsrat ist also gleichzeitig ein Kampfboden und eine Keimzelle.

Im Betriebsrat und dem Bezirkswirtschaftsrat erwacht dem proletarischen Kampf als wichtige Waffe eine Organisation, die fähig ist, sich der Konzernbildung der Großindustrie anzupassen. In den Großbetrieben und den großen Wirtschaftsbezirken entstehen Organisationen, die befähigt sind, die Schmerzen der Geburt der künftigen gesellschaftlichen Produktionsverwaltungen aus dem Schoße der hochkapitalistischen Entwicklung zu erleichtern und den Damm des Privateigentums zu durchbrechen. Zunächst sind auch diese Organisationen Kampfgebilde, aber auch sie müssen sich zugleich als künftige Organe der gesellschaftlich geregelten Produktion betrachten.

Die Art, wie die neuen wirtschaftlichen Organisationsformen, die neuen Aktionsgebiete des Proletariats im Sinne des Marxismus zu wirken sind, folgt also aus drei Erkenntnissen: aus der Notwendigkeit der Entwicklung des Sozialismus im Schoße des Kapitalismus, aus der sicheren Erkenntnis, daß die sozialen Organisationen nur so weit bleibende Bedeutung haben, als sie in der Richtung dieser Entwicklung liegen, und aus der verantwortungsschweren Erkenntnis, daß gerade heute die entscheidenden Stufen dieser Erkenntnis durchgemacht werden müssen.

Wenn man also der grundlegenden These des Marxismus — dem Grundgesetz von der weltgeschichtlichen, gesellschaftsumbildenden und notwendigen Bedeutung der sozialistischen Massenbewegung — gerecht werden will, so müssen die heutigen, von Marx nicht mehr erlebten, neuen Formen der wirtschaftlichen Betätigung des Proletariats als wirkliche Stufen zur Erkämpfung und Vorbereitung des sozialistischen Endzwecks angesehen werden.

Soziale Kämpfe zu politischen Zwecken des Gegners im Ruhrgebiet.

Seit den Pfingstfeiertagen haben wir im Ruhrgebiet Massenstreiks zu verzeichnen. Die eigentliche Ursache der Ausstände ist die ungeheure Not der arbeitenden Bevölkerung. Unter Ausnutzung dieser Notlage ist es dunklen Elementen gelungen, zunächst die Bergarbeiter in Bewegung zu setzen. Hundertschaften traten auf und stellten weitgehende Lohnforderungen, ohne die zuständigen gewerkschaftlichen Verbände zu fragen. Die Unternehmer lehnten Zugeständnisse ab. Die Regierung verhielt sich zunächst passiv, obwohl sie an geordneten Verhältnissen an der Ruhr ein noch viel größeres Interesse hätte bekunden müssen als die Gewerkschaften. Die Arbeiter glaubten nunmehr, ihren Forderungen Nachdruck verleihen zu können durch Anwendung des äußersten Terrors gegen die Klassengenossen. Aus den Betrieben aller Industriezweige wurden die Arbeitenden hinausgetrieben resp. hinausgeprügelt. Dadurch wurde die Not nur noch größer. Wiederum geschürt von zweifelhaften Elementen, setzten Plünderungen ein. Kämpfe zwischen den Plündernden, den rasch gebildeten Selbstschutzeinheiten unter Zuziehung der Kriminalpolizei entwickelten sich. Tote und Verwundete sind als Resultat zu buchen. Die Situation für die Arbeiterschaft ver-schlechterte sich von Tag zu Tag. Man kann weder vom Kampfen allein noch von Plünderungen lange leben. Nun rief man wieder nach den Gewerkschaften. Sie sollten gutmachen, was Unverantwortliche angestiftet hatten. Eine Arbeiterschaft, die bei Einleitung von Wirtschaftskämpfen immer und immer wieder die eigene verantwortungsmüßige Organisation mißachtet und beiseite schiebt, irgend welchen großmütigen Schatzkäpfen oder Verbrechern nachläßt, muß bittere Lehren in Kauf nehmen. Während sie glaubte, es ginge um ihre wirtschaftliche Besserstellung, entwickelt sich die eingeleitete Aktion ihrem politischen Ziele entgegen. Solche Kämpfe, ohne Überlegung und ohne Prüfung der realen Tatsachen, führen stets zum Zusammenbruch. Die Unternehmer schmürzeln, denn für absehbare Zeit ist der Kampfesgeist einer solchen Arbeiterschaft gebrochen. Die große Revolution bleibt aus, die politische Aktion ist abermals elend verpufft. Einen Erfolg haben nur die scheinbar passiv zuschauenden, aber hinter den Kulissen desto eifriger tätigen Besatzungsmächte zu buchen. Mit der Niederlage der Arbeiter ist der passive Widerstand gegen Franzosen und Belgier wenn nicht ganz gebrochen, so empfindlich geschwächt. Die feindlichen Mächte sind ihrem Ziele näher gekommen. Hätten die Arbeiter sich vor Einleitung ihres Putches an die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen gewandt, so hätte eine geordnete eingeleitete Lohnbewegung einen normalen Verlauf genommen. Solche Sünden der Unterlassung sind nicht wieder gutzumachen. Die Gewerkschaftsleitungen werden nunmehr wieder versuchen müssen, einzurenken, was von Stumpfern verdorben worden ist. Dafür werden die Gewerkschaftsführer keinen Dank erhalten, sondern Beschimpfungen einstecken müssen. Traurig, aber wahr. Solche überflüssigen Geburtswunden einer neuen Zeit, wie wir sie im Ruhrgebiet wieder sehen, könnten der Arbeiterschaft erspart bleiben, wenn sie in ihrer Masse denken und urteilen gelernt hätte. Aber leider, leider.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gefahren der Arbeit an Apparaten zur Verflüssigung und Zerlegung von Luft.

Die Arbeiter an den Kompressoren bei der Gewinnung von Sauerstoff und Stickstoff nach dem Luftverflüssigungsverfahren sind Explosionsgefahren ausgesetzt, die zum Teil im Nachgeben der Apparatur begründet sind, zum Teil durch Bildung explosiver Luftgemische an den Kompressoren entstehen. Die Arbeiter haben wiederholt versucht, für diese gefährlichen Arbeiten besonderen Schutz zu erreichen oder durch besondere P-fahrerzulagen oder Versicherungen einen Ausgleich bei Verletzungen oder Todesfällen durch Explosionen zu schaffen. Die Unternehmer bestreiten und bestreiten noch heute, daß in dieser Industrie besondere Gefahren vorhanden seien. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Unfallberufsgenossenschaft ist nur spärliches Material darüber zu finden.

In der Zeitschrift für angewandte Chemie veröffentlicht F. Pollitzer aus dem Sauerstoffwerk Höllriegelskreuth bei München eine interessante Arbeit über die Explosionsgefahren an solchen Apparaten. Daraus geht hervor, daß die Gefahren erheblich sind und die Ursachen dieser Gefahren zum Teil noch nicht ergründet werden konnten. Nach den Beobachtungen können bei der Kompression der Luft bestimmte Temperaturen im Kompressor überschritten werden, wodurch dann durch Verdampfung des verwendeten Schmieröles explosive Öl-Luft-Gemische entstehen, die zu einer Explosion im Kompressorzylinder oder in den anschließenden Leitungen führen können. Die Gefahren können herabgemindert werden, wenn die Kompression in eine größere Anzahl von Stufen mit Zwischenkühlung zerlegt wird. Heute ist es zum Teil üblich, die atmosphärische Luft in der ersten Stufe auf 5 Atmosphären und dann gleich auf die End-dichte von 150 bis 250 Atmosphären zu drücken. Dabei wird die kritische Temperatur erreicht, die zu solchen explosiblen Gemischen führt. Beim Abfällen von Sauerstoff in Stahlflaschen ereignen sich häufig Knall-gasexplosionen infolge Flaschenverwechslung. Stoffe, welche unter gewöhnlichen Bedingungen nicht leicht entzündbar sind, insbesondere alle Arten von Ölen, können beim Zusammentreffen mit komprimiertem Sauerstoff

explosionsartig verbrennen. Auch Gummibildungen haben bei Berührung mit Sauerstoff unter 150 Atmosphären Druck zur Selbstentzündung geführt. Deshalb soll komprimierter Sauerstoff mit brennbaren Stoffen grundsätzlich nicht in Berührung kommen. Flüssiger Sauerstoff bildet mit brennbaren Stoffen Explosionsstoffe. Werden zur Isolation der Verflüssigungsapparate brennbare Stoffe, wie z. B. Kork, verwendet, so bietet sich im Falle von Undichtigkeiten des Sauerstoffbehälters Gelegenheit zur Bildung eines solchen explosiblen Gemisches, das durch eine Flamme oder durch einen glühenden Gegenstand von außen entzündet werden kann und in der Praxis zu schweren Explosionen geführt hat. Aber auch die früher als Wärmeschutz allgemein angewendeten Woll- oder Seidenabfälle, die für sich schwer verbrennlich sind und mit flüssigem Sauerstoff getränkt bei Zündung ohne Explosion abbrennen, können unter Umständen, wenn sie in größeren Mengen stark zusammengedrückt sind, hochexplosive Mischungen geben.

Die vorstehend aufgeführten Erscheinungen sind genügend bekannt und können durch technische Einrichtungen beseitigt oder abgemildert werden. Es haben sich aber wiederholt Explosionen ereignet, deren Ursachen unbekannt geblieben sind.

Das äußere Bild dieser letzteren Explosionen ist folgendes: Der Explosionsherd liegt stets an der Stelle, an welcher die flüssige Luft oder der durch Rektifikation gewonnene Sauerstoff verdampft wird.

Ein unmittelbarer äußerer Anlaß konnte kaum jemals beobachtet werden. Die Betriebsdauer der Apparate zeigte sich ohne Einfluß; es haben sich Explosionen ereignet an Apparaten, welche erst wenige Stunden im Betrieb waren, wie auch an solchen, die wochenlang ununterbrochen gearbeitet hatten. Zumeist traten die Explosionen auf, während der Apparat im Betriebe war, zum Teil auch nach Stillsetzen des Apparates, gelegentlich sogar beim Abfüllen des flüssigen Sauerstoffs aus dem Apparat. Anlagen in allen Ländern und nach verschiedener Bauart — nach System Claude ebenso wie nach System Linde und deren Varianten — sind von Explosionen betroffen worden. In der Stärke der Explosionen sind alle Abstufungen, von ganz leichten Fällen, die zunächst als Explosionen gar nicht bemerkt wurden und erst nachträglich durch Undichtigkeiten im Trennungsapparat sich bemerkbar machten, bis zu außerordentlich schweren, mit starker Schallwirkung und Feuererscheinung verbundenen Explosionen vorgekommen, denen ganze Gebäude und leider auch Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Nach den Untersuchungen Vollitzers kann als feststehend angenommen werden, daß die Ursachen solcher Explosionen auf Anwesenheit von Acetylen zurückzuführen sind. Acetylen befindet sich in der atmosphärischen Luft in der Umgebung von Luftzerlegungsanlagen, denn die Gewinnung und Verarbeitung von Sauerstoff und Stickstoff ist mit der von Acetylen in mehrfacher Weise eng verknüpft. Die Möglichkeit für das Auftreten von Acetylen ist aber auch durch Zersetzung von Olen in den Zylindern von Luftkompressoren gegeben. In zahlreichen Fällen konnte der Nachweis, daß die Explosionen durch Anwesenheit von Acetylen hervorgerufen wurden, einwandfrei erbracht werden.

Deshalb muß der Anwesenheit von Acetylen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hoffentlich gelingt es der Technik, diese Gefahrenquelle auszuschalten, und es wird Aufgabe der Arbeiter selbst sein, dabei mitzuhelfen. Jedenfalls ist durch die Arbeiten Vollitzers der Nachweis erbracht, daß die Gefahren bei der Luftzerlegung und Luftverflüssigung außerordentlich groß sind und in allen Ländern in Erscheinung treten.

Zur Maifeierfrage.

In der Nr. 20 des „Protestierers“ vom 19. Mai 1923 wird unter dem Titel „Zur Maifeierfrage“ zu dem diesbezüglichen Beschluß der Tarifkommission für die chemische Industrie Stellung genommen, wobei die Redaktion mindestens im letzten Absatz ganz falschen Schlussfolgerungen kommt. Dort heißt es: „Nach dem Beschluß der Tarifkommission ist die Feier des 1. Mai nicht unterbanden.“ Dem kann ich keinesfalls zustimmen. In dem Beschluß der Tarifkommission heißt es im letzten Absatz ausdrücklich: „Im Falle des Beschlusses auf Arbeitsruhe sind Notstandsarbeiten und Arbeiten in durchlaufenden Betrieben zu dem normalen Lohn ohne Aufschlag zu verrichten.“

Das bedeutet für die sogenannten durchgehenden Betriebe z. B. in Bayern, wo ja der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, daß 60-70 Prozent der Belegschaft wie Sonntags arbeiten müssen, also prekärlich den 1. Mai nicht feiern können. Ja, man kann sogar weiter schlussfolgern: Wer trotz Beschlusses der Belegschaft auf Arbeitsruhe am 1. Mai die normale Schichtarbeit (wie an gewöhnlichen Sonntagen, also keine Notstandsarbeit) verrichtet, ist karibisch! Es wird von Arbeitgeberseite auch heute schon zu operieren versucht.

Von den meisten Kollegen, welche gegen den Beschluß der Tarifkommission Sturm laufen, wird betont, daß die Kommission zweifellos ihre Beschlüsse hierbei überschritten hat, da der Beschluß nicht nur eine Tarifauslegung, sondern eine Tarifänderung bedeutet. Dem kann ich beipflichten. Trotzdem würde ich es wegen des übrigen guten Kernes der Vereinbarung ganz gern sehen, wenn dieselbe von den Vertragskontrahenten ratifiziert würde, aber nur unter einer Bedingung; der letzte Absatz müßte lauten: „Im Falle des Beschlusses auf Arbeitsruhe sind Notstandsarbeiten zu dem normalen Lohn (mit Sonntagzuschlag) zu verrichten.“

Gelingt es nicht, diese Verbesserung in dem Beschluß der Tarifkommission durchzusetzen, so hat der Hauptvorstand meines Erachtens die Pflicht, denselben aufzuheben, da die Tarifkommission ihre Kompetenzen damit überschritt. Anderenfalls würde er sich schuldig machen, daß tatsächlich einem großen Teil unserer Kollegen der chemischen Industrie die Feier des 1. Mai unterbanden wird.

Zur Beachtung für Betriebsräte!

In der vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands herausgegebenen Zeitschrift „Die chemische Industrie“ ist in der Nr. 20 vom 12. Mai 1923 der Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1922 zum Abdruck gebracht. Am Ende dieses Berichtes heißt es: Die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitervertreter (Betriebsobmann, Betriebsrats-

vorstehende) in der Unfallverhütung anzuwenden hat, sind im allgemeinen nach sehr beläun. Zum großen Teil beruht dieser darauf, daß die Stellung der Arbeitervertreter ihren Arbeitkollegen gegenüber zu wenig beachtet ist, als daß sie die Instandhaltung, und vor allem die ständige Beachtung der Schutzvorrichtungen bei diesen durchsetzen können. Das Interesse der Betriebsräte leidet auch sehr unter den Unannehmlichkeiten, denen sie sich aussetzen, wenn sie die Beachtung der Vorschriften bei ihren Mitarbeiter durchdrücken wollen. Wenn von den Arbeitgebern (1) mit Recht gefordert wird, daß auf das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer durch zweckdienliche Ausgestaltung und Sicherungen der Betriebsvorrichtungen in allererster Linie jede erforderliche Rücksicht genommen wird, so muß von den Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie der Beachtung der zur Verhütung von Unfällen getroffenen Maßnahmen und der Instandhaltung der Sicherungen das nötige Verständnis entgegenbringen. Nur dann ist ein für die unfallfreie Gestaltung der Betriebe gezieltes Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erreichen.

Diese Sätze mögen viel Wahres enthalten, ob aber der gegen die Betriebsräte allgemein gerichtete Vorwurf, daß sie sich bei ihren Arbeitkollegen zu wenig durchsetzen können, um die ständige Beachtung der vorhandenen Schutzvorrichtungen zu erreichen, berechtigt ist, erscheint zumindest zweifelhaft. Wenn dann weiter gesagt wird, daß die Arbeitgeber mit Recht fordern, daß auf die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer jede erforderliche Rücksicht genommen wird, und daß man dafür erwarten muß, daß die Arbeitnehmer den zur Verhütung von Unfällen getroffenen Maßnahmen das nötige Verständnis entgegenbringen, so ist dazu zu sagen, daß man es dahingestellt lassen kann, wer diese Forderung mehr vertritt, ob die Organisationen der Arbeitgeber oder die der Arbeitnehmer.

In einer anderen Stelle des Berichtes heißt es unter der Rubrik „Unfälle an Arbeitsmaschinen“:

Die bekannten Seifenpressen (Fußschlagpressen) gaben, wie in jedem Jahre, Veranlassung zu Unfällen, von denen die meisten durch die Verletzten selbst verursacht worden sind, weil sie die Handversicherungen unwirksam machten.

Auch das mag zum großen Teil zutreffend sein. Zum Beweis dafür, daß es aber nicht immer und in allen Fällen so ist, wollen wir nur einen Fall erwähnen: Eine Arbeiterin eines Seifenbetriebes erhielt vom Versicherungsamt eine Geldstrafe auferlegt, weil sie sich infolge Unwirksammachung der Handversicherung eine Fingerverletzung zugezogen hatte. Sie ging darauf zur Betriebsvertretung (selber erst nach Ablauf der 14tägigen Einspruchsfrist) und machte geltend, daß sie vom Versicherungsamt zu Unrecht bestraft worden sei, da ihr keine Schuld an ihrem Unfall beizumessen ist. Sie sei weder mit den ihr übertragenen Arbeiten vertraut gemacht, noch auf die Unfallverhütungsvorschriften und Schutzvorrichtungen hingewiesen worden. Außerdem sei sie nur zeitweise an der Presse beschäftigt worden, um ein Stillsetzen derselben während der Zeit, wo die ständig beschäftigte Arbeiterin verhindert gewesen sei, zu verhindern. Die seit ca. neun Monaten ständig an der Presse beschäftigte Arbeiterin gab dann auf Befragen an, daß sie ständig die angebrachte Handversicherung unwirksam gemacht habe, um das ihr gestellte Arbeitspensum in einer kürzeren Zeit bewältigen zu können; dies sei stillschweigend von den Vorgesetzten geduldet worden; nur einmal sei ihr vom Betriebsleiter gesagt worden, daß die Firma keinerlei Verantwortung für einen etwaigen Unfall trage. Ein Verbot, ohne Instandhaltung der Handversicherung weiterzuarbeiten, oder ein Befehl, die vorhandene Schutzvorrichtung wieder in Funktion zu setzen, sei nicht erfolgt. Der Betriebsratsvorsitzende wurde daraufhin bei der Betriebsleitung vorstellig mit dem Erfolg, daß dieselbe sich bereit erklärte, die der betreffenden Arbeiterin auferlegte Geldstrafe aus ihrer Tasche zu bezahlen.

Es ist also in diesem Falle erwiesen, daß tatsächlich bei der Nichtbeachtung der vorhandenen Schutzvorrichtungen den Arbeitgeber mehr Schuld trifft als die Betriebsvertretung oder die an den Seifenpressen beschäftigten Arbeiterinnen.

Dieses Vorkommnis, wenn es nicht vereinzelt dastehen sollte, muß den Arbeitnehmerorganisationen ein Ansporn sein, mehr noch als bisher auf die Abschaffung der Notarbeit und das Prämiensystem in der chemischen Industrie zu dringen. Den Kollegen Betriebsräten aber kann nur empfohlen werden, den ihnen nach § 66, Ziffer 8, des BGG gestellten Aufgaben die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Hermann Mai (Berlin).

Industrie der Steine und Erden

Unhaltbare Preispolitik in der Zement-Wirtschaft.

Die Zement-Industrie ist der Zwangsbewirtschaftung unterworfen, indem die Preisfestsetzung durch die Regierung erfolgt. Nach den allgemeinen Grundsätzen werden die tatsächlichen Herstellungskosten amtlich ermittelt. Diese tatsächlichen Herstellungskosten, wie Kohle, Fracht, Löhne plus Unkosten, Abschreibung und Gewinn ergeben dann den Preis.

Gegen diese Bewirtschaftung und Preisfestsetzung läuft die Zement-Industrie seit Jahr und Tag Sturm. Das „freie Spiel der Kräfte“ soll sich auch in der Zement-Industrie auswirken. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieses freie Spiel sich dahin äußern soll, Preise zu erzielen, die denen von Eisen oder Holz nicht nachstehen. Valutagewinne zu erzielen, unbekümmert um das Wohl oder Elend der Allgemeinheit, dürfte das Bestreben der Zement-Industrie sein.

Ist auch das Ziel der Zement-Industrie, Freigabe der Zementwirtschaft, nicht erreicht, so dürften in der Preisfestsetzung der Unternehmer so weit vorgestoßen sein, daß zu Klagen wahrlich kein Anlaß vorliegt. Betrachtet man die zur Zeit gültigen Preise, die für Norddeutschland 1 668 128 Mk., für Süddeutschland 1 710 128 Mark und für Rheinland-Westfalen 1 654 528 Mk. pro 10 Tonnen betragen, so muß man anerkennen, daß die Regierung der Zement-Industrie in einer mehr als bewundernswürdigen Weise entgegengekommen ist. Nehmt man in Betracht, daß zur Herstellung von Zement nur inländische Rohstoffe gebraucht werden und daß die Zement-Industrie gar keine Risiken zu tragen hat, sondern diese vom Reich übernommen werden, so erhält die Großzügigkeit der Regierung gegenüber der Zement-Industrie erst die volle Würdigung.

Der Zement-Industrie geht aber allem Anschein nach die Großzügigkeit der Regierung nicht weit genug. Sie will selbst die Preise diktiert. Dabei geht sie in einer Weise vor, die an Rücksichtslosigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und Skrupel nicht kennt.

Wie uns berichtet wird, lehnen die Unternehmer in der Zement-Industrie jegliche Forderungen ihrer Arbeiter auf Erhöhung der Löhne rundweg ab. Es wird den Arbeitern sogar zugemutet, einen Lohnabbau in Kauf zu nehmen. Zur Begründung ihres Standpunktes erklären die Unternehmer, das Reich gäbe keine Deckung für eintretende Lohnerhöhung. Sie als Unternehmer erkennen gern an, daß die Löhne der Zementarbeiter sehr weit hinter den Löhnen anderer Industrien stehen und eine Erhöhung zwingend notwendig wäre.

Wenn die Arbeiterschaft bei den zuständigen Reichsstellen für eine anständige Preiserhöhung eintreten würde, könnten auch die Löhne aufgebessert werden. Es liege also nur an den Arbeitern selbst, wenn sie mit niedrigen Löhnen auskommen müssen. Sorgt für anständige Zementpreise und ihr bekommt auch höhere Löhne.

Scheinbar ist die ganze Angelegenheit eine Sache der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Tatsächlich ist die Allgemeinheit in dieser Sache auf das stärkste interessiert. Gelänge es der Zement-Industrie, die Arbeiterschaft zu ködern, so entstände eine Korruption, die einen riesenhafte Raubzug auf die Taschen der Allgemeinheit zur Folge hätte und den ohnedies schwer erschütterten Baumarkt vollends zusammenbrechen ließe. Heute schon ist der Wohnungsmangel trostlos. Gelingt es der Zement-Industrie, die Arbeiterschaft vor ihren Wagen zu spannen, dann wird die Wohnungsnot katastrophal. Mit einem maßlosen Steigen des Zementpreises steigen dann alle übrigen Baustoffe im gleichen Tempo und es ist an ein Bauen nicht mehr zu denken, ausgenommen Schieber und Valutaspekulanten. Angesichts dieser Gefahr kann die Öffentlichkeit mit Recht fragen:

Was gedenkt die Regierung zu tun?

Will sie die allgemeinen Interessen ernstlich wahren, wozu sie berufen ist, dann dürfte es hohe Zeit sein. Viel hat ja wohl die beteiligte Regierungsstelle nicht mehr zu verlieren. Liegt ihr aber daran, den Rest von Vertrauen, der noch vorhanden ist, zu erhalten, dann muß schnell klar und eindeutig ausgesprochen werden, was sie in der Sache zu tun gedenkt. Lediglich mit Ermahnungen und Belehrungen ist nicht gebient.

Sieht es die Regierung als ihre Pflicht an, aus allgemeinem Wirtschaftlichkeitsinteresse die Zement-Industrie lebens- und leistungsfähig zu erhalten, so hat sie mindestens dieselbe Pflicht auch der Zementarbeiterschaft gegenüber. Lediglich arbeiten, nur um zu arbeiten, dafür bedankt sich auch die Zementarbeiterschaft. Diese will leben, und wenn die Regierung glaubt, nur die Interessen der Industrie wahren zu müssen, dann übernimmt sie eine Verantwortung, die verantwortungslos ist. Dann wird die Korruption von der Regierung geradezu begünstigt. Und wenn in dessen Verfolg Wirtschaftskämpfe ausbrechen, kann die Regierung für sich in Anspruch nehmen, derjenige Teil zu sein, der das Wirtschaftsleben erschüttert.

Die Regierung hat die Pflicht, hier Klarheit zu schaffen. Was in der Zement-Industrie heute vorgeht, kann morgen bei Kohle und Zucker sich ereignen.

Soll nicht das ganze Wirtschaftsleben vergiftet werden, wollen wir nicht im Schlamm versinken, dann ist es höchste Zeit, daß mit fester Hand zugegriffen wird.

Von der Arbeiterschaft wird besonders gefordert, daß endlich einmal die einzelnen Faktoren, die den Preis des Zementes bestimmen, der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Immer wieder wird in der Presse der Vorwurf erhoben, daß Baustoffwucher getrieben wird. Soll diesem begegnet werden, dann muß die Regierung die einzelnen preisbestimmenden Umstände ziffernmäßig veröffentlichten. Anderenfalls muß angenommen werden, daß die erhobenen Vorwürfe nicht unberechtigt sind.

Zwingend erscheint uns auch, die Frage des Lohnfaktors zu erörtern und zu kommentieren, da hier in erster Linie die Gefahr ernstlicher wirtschaftlicher Verwicklungen sowie die der Korruption liegt. Der Arbeiterschaft wird dauernd erklärt, die Lohnquote sei so gering, daß hieraus einigermaßen ansehnliche Löhne nicht gezahlt werden können. Diesem steht die Arbeiterschaft äußerst mißtrauisch gegenüber und vermutet, daß die Unternehmer in den zu zahlenden Löhnen voll gesichert sind und daß der im Zementpreis festgelegte Lohnbetrag gar nicht zur Auszahlung kommt. In diesem Fall ist besonders Aufklärung nötig, soll nicht der Eindruck aufkommen, daß tatsächlich bei dem Lohn ein Ertrageschäft für die Unternehmer herauspringt und die Regierung dieses Gebahren unterstützt.

Volksempfinden und Gerechtigkeitsinn zu übergeben, dürfte für die beteiligten Regierungsstellen nicht ganz folgenlos sein. Dabei wird dem Volksempfinden besonders Nahrung gegeben durch die dauernden Erweiterungen und Verbesserungen, die die Zement-Industrie in ihren Werken vornimmt, sowie durch die nicht unerheblichen Gewinne, die zur Zeit ausgeschüttet werden und die im krassen Widerspruch stehen zu den beweglichen Klagen der Zement-Industrie.

Nun hat die Regierung das Wort.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Bekanntmachungen des Betriebsrats.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin und die Oberbürgermeister folgende Richtlinien (J. Nr. III 4335/1 447 30. April 1923) herausgegeben:

Es sind in der Praxis in letzter Zeit wiederholt Zweifel über das Recht der Betriebsräte zum Anschlag von Bekanntmachungen aufgetreten. Zur Klärung und im Interesse möglichstster Rechtssicherheit teile ich das Ergebnis meiner Prüfung als Anlaß für künftige Entscheidungen in den nachstehenden zusammenfassenden Gesichtspunkten ergeben mit.

1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BGG verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an den weckabhängigen Anschlagtafeln zu geben.

2. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber von seinen Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Anschlag durch Übersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung von Erschütterungen des Betriebes der Arbeitgeber die Möglichkeit zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Inhalt des Anschlags hat.

3. Damit der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsratgesetz, insbesondere aus § 83 Ziffer 3 und 6 B.R.G., nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabenkreis der Betriebsräte betreffen, rechtzeitig vor dem Anschlag durch Übersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

4. Streitigkeiten sind nach §§ 93 und 103 B.R.G. in Verbindung mit meinen Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 zu § 103 B.R.G. (S. M. Bl. S. 86) zu entscheiden. In Fällen, die keinen Aufschub zulassen, ist die Entscheidung des ersten Instanz (Gewerbeamt, Bergverwalter) vorläufig bindend. Die Entscheidung hat dies zum Ausdruck zu bringen. Das Recht zur Einlegung des zulässigen Rechtsmittels innerhalb der vorgezeichneten Frist wird hierdurch nicht berührt.

Überabdrucke zum Dienstgebrauch auch für die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergverwalter sind beigelegt. Stiering.

Ein Vorschlag zur Reform der Krankenfürsorge.

Der Verein sozialistischer Ärzte Deutschlands sagte am 26. und 27. Mai im Berliner Rathaus. Aus den Verhandlungen gehen hervor einen Vorschlag des Sozialhygienikers Prof. Dr. Großhahn über eine Reform des Krankenkassenwesens, um sie leistungsfähiger zu machen. Ingleich erstrebt sein Vorschlag eine Änderung im Verhältnis der Ärzte zu den Kassen. Es heißt da:

Die Jersplitterung der Krankenkassen ist durch Zusammenfassung in einheitliche Kreis- und Stadtkrankenkassen zu beseitigen. Die Kassendirektoren treten in ein beamtenähnliches, gesetzlich geregeltes Verhältnis zu den Krankenkassen oder besser zu Arbeitsgemeinschaften, die von den Krankenkassen und der Kommunalverwaltung zu bilden sind; sie üben im Verein mit den Krankenhausärzten und Fürsorgeärzten gruppenweise und gemeinschaftlich die Kassapraxis aus, und zwar in Räumen, die sich an Kassenhäuser, Krankenhäuser, Ambulatorien, Unfallstationen, Fürsorgestellen und sonstige der Gesundheitspflege dienende Anstalten anschließen. Zur Befriedigung der für manche Krankheiten und manche Kranke berechtigten Bedürfnisse nach freier Arztwahl steht dem Kassenzugehörigen das Recht zu, in jedem einzelnen Krankheitsfälle eine Verabfolgung der Verpflichtung der Kasse zur Lieferung von ärztlicher Hilfe und Heilmitteln zu verlangen. Jeder Arzt soll für einen Teil seiner Tagesarbeit in einem an eine Krankenkasse, Krankenhaus, Fürsorgestelle, Unfallstation oder sonstige der Gesundheitspflege dienende Anstalt festgebundenen Dienstverhältnis stehen, für einen anderen Teil des Tages aber das Recht besitzen, freie Praxis auszuüben.

Im Wesen entspricht der Vorschlag Dr. Großhahns alten Forderungen der sozialdemokratischen Partei, die seit Jahrzehnten finkgemäß ähnliche Forderungen vertreten hat. In unserer heutigen Zeitlage könnte mit Verwirklichung der Großhahnschen Vorschläge viel soziales Elend, wenn auch nicht beseitigt, so doch wesentlich gemindert werden.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Einigung.

Im Anschluß an die Pfingstfeiertage trafen in Hamburg die Delegierten der 2. und der sogenannten 2 1/2. (Wiener) Internationale zu einem gemeinsamen Sozialistenkongreß, dem Einigungskongreß, zusammen. Die Einigung ist manmehr vollzogen zu unserer großen Freude, weil im Interesse der Arbeiterklasse gelegen.

Der Kongreß hat unter anderem auch zum Achtstundentag Stellung genommen und folgender Resolution zugestimmt:

„Der Kongreß erklärt seine vollständige Aberein-stimmung mit der Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiete der Sozialpolitik und spricht die Überzeugung aus, daß diese Tätigkeit der Wohlfahrt und dem Schatz der Arbeiter aller Länder dient. Er fordert die vertretenen Parteien auf, alle ihre Kraft auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete einzusetzen, um diese Bestrebungen, insbesondere den maximalen achtstündigen Arbeitstag, zu verwirklichen.“

Der Kongreß verurteilt auf das Schärfste die Haltung jener Länder, die zwar Verpflichtungen übernommen, es aber unterlassen haben, sie im Wege der Gesetzgebung anzuführen, und fordert die vertretenen Parteien auf, allen Nachdruck gegenüber ihren Regierungen anzuwenden, um sie zur Ausfüllung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu zwingen. Die Konventionen stellen nach der Ansicht des Kongresses die Minimalforderungen der Arbeiter auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung dar.

Der Kongreß fordert ferner die Arbeiter auf, den vielen verwerflichen Anschlägen Widerstand zu leisten, die durch die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes im Dienste verschiedener kapitalistischer Interessen unternommen werden, die stets der Besserung der sozialen Lage der Arbeiter widersprechen.“

Wieder ein Schritt weiter auf dem Wege zum Ziel, das wir erstreben.“

Ausland.

Der gesetzliche Achtstundentag in Schweden.

Der von der jetzt abgetretenen sozialdemokratischen Regierung im Reichstage eingebrachte Antrag auf Verlängerung des geltenden Gesetzes über den Achtstundentag auf weitere drei Jahre wurde am 3. Mai nach längerer Debatte von beiden Kammern des schwedischen Parlaments angenommen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Arbeiter, bleibt dem besetzten Gebiet fern!

Unsere Klassenossen im besetzten Gebiet haben schwer unter den Unbilden der fremden Eindringlinge zu leiden. Hart kämpft das erwerbende Volk um Ausgehört. Nun sollen aber doch keine Arbeiter aus dem besetzten Gebiet kommen und ihnen in der Rücken fallen! Das mag nicht immer beabsichtigt sein. Es geschieht aber, namentlich wenn man glaubt, jetzt im Ausgehört Arbeit finden zu können. Es ist sogar schon vorgekommen, daß Zugereiste an der Grenze des deutschen

Volkes zu Verrätern geworden sind, indem sie sich den Franzosen zur Verfügung stellten.

Arbeiter im unbesetzten Gebiet! Haltet unaufgeklärte davon ab, diesem schändlichen Beispiel zu folgen! Auch mit Unbeteiligten, die in voller Kenntnis der Sachlage dorthin gehen, ist ein ernsthaftes Wort zu reden. Sorgt für Fernhaltung des Jazuges!

Rundschau.

Reparationsleistungen und Unternehmer.

„Was ich bin und was ich habe, dank ich dir, mein Vaterland“, so sagt Hoffmann von Fallersleben in seinen unpolitischen Liedern. Unsere heutigen Industriellen würden etwa sagen: „Alles, was du jetzt noch hast, gib es mir, mein Vaterland.“ Bekanntlich sollen jene, die am Kriege gut verdienten und die heute als Revolutions-geminnler auftreten, zu den Reparationslasten herangezogen werden, um Deutschland aus den Klauen Frankreichs befreien zu können. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie erklärt sich in einem Schreiben vom 25. Mai an die Reichsregierung unter gewissen Bedingungen bereit, dem Vaterland zu helfen, wenn dieses wiederum den Industriellen behilflich ist, ein Geschäft zu machen, d. h. die Verputzten noch mehr rupfen zu dürfen. Die Herren verlangen für ihre patriotische Pflichterfüllung folgende Gegenleistungen: 1. Abbauder Zwangsmieten, also volle Wucherfreiheit für den Hausbesitz resp. für den Bodenspekulanten. 2. Grundsätzliche Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung, mit anderen Worten, Verzicht auf alle Sozialisierungsgedanken. 3. Aufhebung aller Demobilisierungsvorschriften, d. h. Be-zugung der Kurzarbeiter, volle Freiheit der Arbeiterentlassung, die Arbeiterklasse wieder wirtschaftlich vogelfrei zu machen. 4. Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Achtstundentages Erhöhung der Tariffreiheit; Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Löhnen. Grundsätzliche Aufrechterhaltung des Achtstundentages heißt in der Unternehmerprache Aufhebung des Achtstundentages. Erhöhung der Tariffreiheit heißt keine Verbindlichkeitsklärung mehr, nicht Wirtschaftsfrieden, sondern Kampf wollen die Herren Unternehmer. Wehe der Regierung, die auf diesen Boden tritt, sie fährt das Volk zum Bürgerkrieg. Kurz gesagt heißt die „Note“ der Unternehmer: Wir Besitzenden sind bereit, dem Vaterland zu helfen, wenn du, Regierung, uns die Arbeiterklasse anlieferst zur schrankenlosen Ausbeutung; wir schießen Geld vor, aber die Lohn- und Gehalts-empfangner müssen zahlen.

Wer wagt den Versuch, die deutsche Arbeiterklasse in die Sklaverei zu treiben? Wir hoffen, keine Regierung. Falls dennoch, eine solche Regierung hätte am Anfang des Versuchs bereits verpielt.

Gewinnsucht löst die Scham.

Die „Schweizerische Bau- und Holzarbeiterzeitung“ Nr. 21 vom 24. Mai 1923 schreibt:

„Eine Jubiläumsfeier eigener Art hat ein älterer Arbeiter aus Glarus hinter sich. Vor kurzer Zeit konnte der Mann seine 55jährige Tätigkeit in der gleichen Fabrik in Ennenda feiern. Am gleichen Tage konnte der noch sehr rüstige Mann, der leider mit Namen nicht genannt werden darf, die goldene Hochzeit begehen, wobei er am Nachmittag von der Arbeit fern blieb. Zur Feier des Tages wurde ihm der Taglohn abgezogen. Das ist der Dank für 55jährige, treue Dienste. Kommentar überflüssig.“

Wir denken, ein Pfui ist in diesem Fall der beste Kommentar.

Der Moloch.

Unter den Göttern, die die semitischen Völker vor Jahrtausenden anbeteten, war der Gott Moloch der mächtigste und furchtbarste. Er begnügte sich nicht mit den gewöhnlichen Opfertagen, sein Joch wurde nicht befristet und sein Wohlgefallen nicht errungen mit der Früchten des Feldes und der Wärme, nicht mit dem süßen Fleisch der Gansiere, — ihm opferte man Menschen, gesunde, vollblütige, lebensfähige Menschen, die eigenen Kinder, die Erstgeborenen. So sehr und Propheten gegen diesen abscheulichen Götzendienst eiferten, es ließen die, die an den Moloch glaubten, nicht davon ab, ihn das Beste, das Beste, was sie besaßen, zu geben. Das war vor vier- oder fünfzehnhundert Jahren, bei den alten Ägyptern, Juden, Phöniziern.

Die aufgeklärten Menschen des 20. Jahrhunderts, die Träger modernster wissenschaftlicher Wissenschaft und Kultur haben auch einen Moloch....

Während des Krieges war mit dem Alkoholgebrauch auch das Alkoholkonsum stark zugenommen. In den Krankenhäusern und Irrenanstalten fanden sich nur einzelne, die durch das Trinken Körper oder Geist verstimmt hatten. Aber dieser Kriegszustand wurde schnell befristet. In die Stille des zivilisierten trat das alkoholische Volk, und die Reichsmenschenpolizei sorgte auch bald dafür, freundschaftlich unterrichtet von dem feindlichen Ausland, daß der Mann aus dem Volke wieder seinen süßlichen Schnaps bezog. So mußten mannapolizei die Alkoholkonsum. In jedem Jahre stiegen die Trunksüchtigen immer mehr Menschen zugrunde. Zahlen mögen reden!

Berlin: Aufnahme geisteskranker Alkoholiker in die psychiatrischen Irrenanstalten	1915	1919	1920	1921
Bremen: Aufnahme von Alkoholikern in die Irrenanstalt	227	406	331	305
Aufnahme geisteskranker Alkoholiker in die Irrenanstalt	3	17	60	98
Aktive: Aufnahme von Alkoholikern in das Stadtkrankenhaus	ca. 25	40	ca. 32	140
München: Aufnahme männlicher Alkoholiker in die Irrenanstalt	19	34	62	137
Karlsruhe: Aufnahme in die Fürsorgeanstalt für Alkoholikern	73	105	119	442
Baden: Aufnahme geisteskranker Alkoholiker in die Irrenanstalt	20	37	63	90

Diese Statistik erfährt nur die allergeringsten Fälle, sie läßt ganz außer Betracht die viel größere Zahl von Menschen, die durch ihren gewohnheitsmäßigen Alkoholgebrauch keine eigentliche Alkoholkrankeheit erlangen, aber doch ihre Gesundheit geschwächt, ihre Lebenskraft verringert und damit das Auftreten mannigfacher Krankheiten gefördert haben. Diese Statistik zählt auch nicht die Frauen, denen die Trinkneigung des Mannes körperlichen Ruin gebracht hat, sie vermerkt auch nicht die Kinder, deren Sichten und Entfaltung auf den alkoholischen Erzeuger zurückzuführen ist. Und diese Menschenverwüstung ging, wie die bisher bekanntgewordenen Zahlen lehren, im Jahre 1922 in noch beschleunigtem Tempo weiter! Mag auch gegenwärtig unter dem unabwehrbaren Druck der wirtschaftlichen Not der Alkoholgebrauch zurückgehen, — der Moloch steht mit weitgeöffneten Armen bereit, und er wird unter günstigeren Verhältnissen ebensoviel Opfer wie früher erhalten, wenn seine Herrschaft nicht inzwischen gebrochen wird.

Literarisches.

Zur Gründungsfeier der deutschen Sozialdemokratie. Am 28. Mai waren sechzig Jahre vergangen, seit in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet und Ferdinand Lassalle zu seinem Präsidenten gewählt wurde. Zu diesem Gedenktage kommt gerade recht ein reiches Buch des früheren preussischen Unterrichtsministers, Genossen Konrad Haenisch, das in dem Franz-Schneider-Verlag, Berlin, Leipzig, Wien und Bern, erscheint. Es heißt: „Lassalle, Mensch und Politiker“ und hat sich die Aufgabe gestellt, insbesondere der jüngeren sozialistischen Generation, die durch zwei Menschenalter vom Leben und Wirken Lassalles getrennt ist, das menschliche und politische Charakterbild des großen Erweckers der deutschen Arbeiterklasse neu zu gestalten. Das vorzüglich ausgestattete Werk bringt außer einem trefflichen Lassallebildnis nicht weniger als zehn hochinteressante Faksimiles, die Eduard Bernstein, Gustav Mayer und das deutsche Reichsarchiv in Potsdam aus dem Nachlaß Lassalles zur Verfügung gestellt haben. Die Faksimiles enthalten vier wichtige Briefe Lassalles an Marx, je einen Brief Lassalles an Cosima Wagner, die Gräfin Hafffeld, Helene Dönniges und eine bisher unbekannte nahe Freundin Lassalles namens Agnes Streef Kindwirth, außerdem eine bisher nicht veröffentlichte Aufzeichnung Lassalles aus der Zeit seiner ersten politischen Freiheitsstrafe sowie das Einleitungs-kapitel seines ersten Entwurfes zum Arbeiterlehrebuch.“ Diese Dokumente allein machen das neue Buch von Konrad Haenisch unentbehrlich für jeden, der sich mit Lassalle beschäftigen will. Um dem Werke im Gewerkschaftskreisen eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, erscheint es neben der Ausgabe in Halbheften zum Grundpreis von 9 Mk. in einer wohlfeileren, sehr gut kartonierten Ausstattung zum Grundpreis von 7 Mk., multipliziert mit einer Feuerungsanzahl von nur 2500.

Frei von Unruh, Vaterland und Freiheit. Mit einem Bildnis des Dichters. Grundpreis 1,20 Mk. Franz Schneider, Verlag, Berlin, Leipzig, Wien und Bern. Die Ansprache, die der Dichter am 10. Dezember 1922 im Großen Nibelungenaal zu Mannheim hielt, verdient als ein Dokument der Zeitgeschichte über den Rahmen eines zufälligen Anlasses hinaus weiteste Verbreitung. Mit Recht gilt Unruh als stärkste Hoffnung unserer jungen dramatischen Generation, so daß sein Werk Gewähr dafür bietet, wie das eines Führers und Sehers gemietet zu werden — um so mehr, als es bis in die Erschütterung der letzten Zelle vom ungestümen Pathos einer hohen dichterischen Mission befeelt ist. Unerbittlich prüft Unruh den verlogenen Vaterlands- und Freiheitsbegriff der Völker von heute: allenthalben statt Nationalbewußtsein Reklame, statt Bestimmung Phrase und statt eines blutvoll lebendigen Wechselverkehrs von Mensch zu Mensch die Grimasse der Konjunktur. Unruher aber — und Unruh erweckt hier, durchdrungen von der Notwendigkeit des deutschen Gedankens im europäischen Konzert, das germanische Gewissen — unruher ist es durchaus unwürdig, sklavenshaft zu murren. Die Forderung des heiligen und lebendigen Augenblickes ist wichtig: nämlich Verantwortung zu bejahen und den neuen Weg zu gehen. Mensch zu sein. Denn nur durch den Menschen wird der Mensch erlöst!

Verbandsnachrichten.

- Von Donnerstag, den 24. Mai, an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
- Box 1. Bockenem 150 000,—, Schwarmstedt 320 000,—, Münden 100 000,—, Ilgen 80 000,—, Walzrode 1 000 000,—, Hälten 1820,—, Goslar 2 000 000,—
 - Box 2. Elfterwerda 4294,—, Egelst 300 000,—, Achterleben 1 000 000,—, Döben 145 250,—, Magdeburg 10 000 000,—, Osterburg 100 000,—, Weßlau 28 100,—, Leimbach 250 000,—, Mühlberg 600 000,—, Schönebeck 2 000 000,—, Preßlin 100 000,—, Ordnungen 500 000,—, Goldbeck 100 000,—, Langenmünde 2 000 000,—, Lützen 400 000,—, Klöße 200 000,—
 - Box 3. Schwiebus 500 000,—, Wittenberge 180 000,—, Neuruppin 250 000,—, Potsdam 100 000,—, Arnswalde 500 000,—
 - Box 4. Barth 200 000,—, Gütrow 250 000,—, Jahnich 600 000,—, Köslin 800 000,—, Grabow 770 000,—, Duxerow 200 000,—, Schwerin 300 000,—, Dornitz 500 000,—, Wismar 500 000,—, Lauenburg 1 300 000,—, Welsch 500 000,—, Köslin 100 000,—, Parchim 500 000,—, Strelitz 138 000,—, Leopoldshagen 30 000,—, Jagenow 150 000,—
 - Box 5. Tüft 1 250 000,—
 - Box 6. Jirschberg 4 000 000,—, Brestlau 3 000 000,—, Wogau 1 000 000,—, Oberkaffung 4 000 000,— und 2 000 000,—, Liegnitz 360 000,—, Görlitz 1 000 000,—
 - Box 7. Oslein 1 200 000,—, Sebnitz 4 000 000,—, Wurzen 200 000,—, Plauen 1 000 000,—, Penitz 1 500 000,—, Tue 13 500 000,—, Leipzig 2 004 000,—, Döbitz 500 000,—, Weshelburg 500 000,—
 - Box 8. Waltershausen 3 000 000,—, Weimar 300 000,—, Nordhausen 700 000,— und 300 000,—, Zeitz 4 000 000,—, Merseburg 1 000 000,—, Köthen 100 000,— und 10 000,—, Mühlhausen 100 000,—, Greiz 700 000,—, GutsMuths 14 025,— und 450 000,— und 50 000,—, Döblich 100 000,—, Mülfeld 600 000,—, Jena 1 500 000,—, Sonneberg 5 000 000,—
 - Box 9. Regensburg 2 000 000,—, Nürnberg 5 000 000,—
 - Box 10. Fleck 130 000,—, München 10 000 000,—, Mainburg 200 000,—, Jien 228 600,—, Moosburg 210 000,—, Wiesbad 500 000,—, Reichertshofen 190 000,—
 - Box 11. Waagen 150 000,—, Eßlingen 650 000,—, Heilbronn 500 000,— und 3 000 000,—, Wöhlten 235 000,—, Rheinfelden 2 050 000,—
 - Box 12. Mannheim 5 701 000,—, Neustadt 2 157 108,—, Ludwigsfelde 1 100 000,—
 - Box 13. Darmstadt 700 000,—, Offenbach 5 000 000,— und 7120,—
 - Box 14. Gersheim 750 000,—, Erier 27 670,—, Goch 1 500 000,—, Haderbach 2 000 000,—
 - Box 15. Kiel 3500,—, Stade 300 000,—, Hemmoor 600 000,—, Lüneburg 2 000 000,—, Osterburg 170 000,— und 30 000,—, Marne 110 000,—, Gieselsdorf 500 000,—, Barnstorf 206 000,—, Wedel 2327,— und 228 000,—
 - Box 16. Barmen 3 000 000,—, Jagen 1 100 000,—
- Schluß: Mittwoch, den 30. Mai 1923.

E. Köppler, Kassierer.

Berichtigung. In Nr. 20 des Proletarier sind unter Box 15, Wöhlten 1 518 000,— Mk. quittiert; dieser Betrag gehört der Hauptkasse nicht.